

Verkündung der Haushaltssatzung 2021

Die nachstehende, vom Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont im Rahmen der Kreistags-sitzung vom 09.03.2021 nach § 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfas-sungsgesetz (NKomVG) beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hier-mit verkündet.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 Niedersächsi-sches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung hinsichtlich der folgenden Paragraphen wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 15.07.2020 unter dem Aktenzeichen 32.15-10302/252 (2021) erteilt:

- § 2 (Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investi-tionsförderungsmaßnahmen)
- § 3 (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen)
- § 4 (Höchstbetrag der Liquiditätskredite)
- § 5 (Festsetzung der Kreisumlage).

Der Haushaltsplan 2021 einschließlich Konsolidierungsbericht liegt gemäß der §§ 114 Abs. 2 Satz 3 und 151 NKomVG vom 22.07.2021 bis einschließlich 30.07.2021 im Kreishaus, Amt für Finanzen, Zimmer 2C.07 in Hameln, Süntelstraße 9, während der Öffnungszeiten zur Einsicht-nahme öffentlich aus. Daneben sind die Unterlagen auch im Internet unter www.hameln-pyrmont.de veröffentlicht.

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat

Hameln, den 21.07.2021

gez.
Dirk Adomat